

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 96.14 VOM 28. MAI 2014

SIEBTE ÄNDERUNG DER ZWÖLFTEN BEITRAGSORDNUNG DER STUDIE- RENDENSCHAFT DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 28. MAI 2014

**Siebte Änderung der zwölften Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn
vom 28. Mai 2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.S.474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2013 (GV.NRW. 2013 S. 723), hat die Studierendenschaft der Universität Paderborn folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die am 03. April 2009 ausgefertigte und in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlichte Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn (AM Nr. 27/09) zuletzt geändert durch Ordnung vom 31. Januar (AM Nr. 01/13) wird wie folgt geändert:

§ 3

„(1) Der Beitrag gemäß § 57 Abs. 1 HG beträgt 180,19 Euro für das Wintersemester 2014/2015 und 163,63 Euro ab dem Sommersemester 2015.

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- 9,00 Euro allgemeiner AStA-Beitrag
Diese Gelder dienen der Studierendenschaft der Universität Paderborn zur Erfüllung ihrer Aufgaben.
Es gehen 10 % an die HG Fachschaften (d.h. z.Z. 0,90 Euro).
Der Rest geht an die HG Politisch und beinhaltet z.B. die Gelder für den AStA, das StuPa, die Projektbereiche und die Initiativen.
- 46 Euro als zweckgebundener Betrag für das NRW-Semesterticket.
- 125,19 Euro als zweckgebundener Beitrag für das regionale Semesterticket im Wintersemester 2014/2015 und 113,63 Euro für das Sommersemester 2015.
Der Beitrag für das regionale Semesterticket setzt sich zusammen aus:
 - 75,12 Euro als Beitrag für die VPH
 - 31,10 Euro als Beitrag für die DB Regio
 - 4,96 Euro als Beitrag für die OWL V
 - 2,45 Euro als Beitrag für die VRL
- 11,56 Euro als einmaliger Ausgleich für die Mindereinnahmen im Sommersemester 2014.
Dieser wird nur im Wintersemester 2014/2015 erhoben.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 01. Juni 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Universität Paderborn vom 30. April 2014 sowie nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 21. Mai 2014.

Paderborn, den 28. Mai 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819